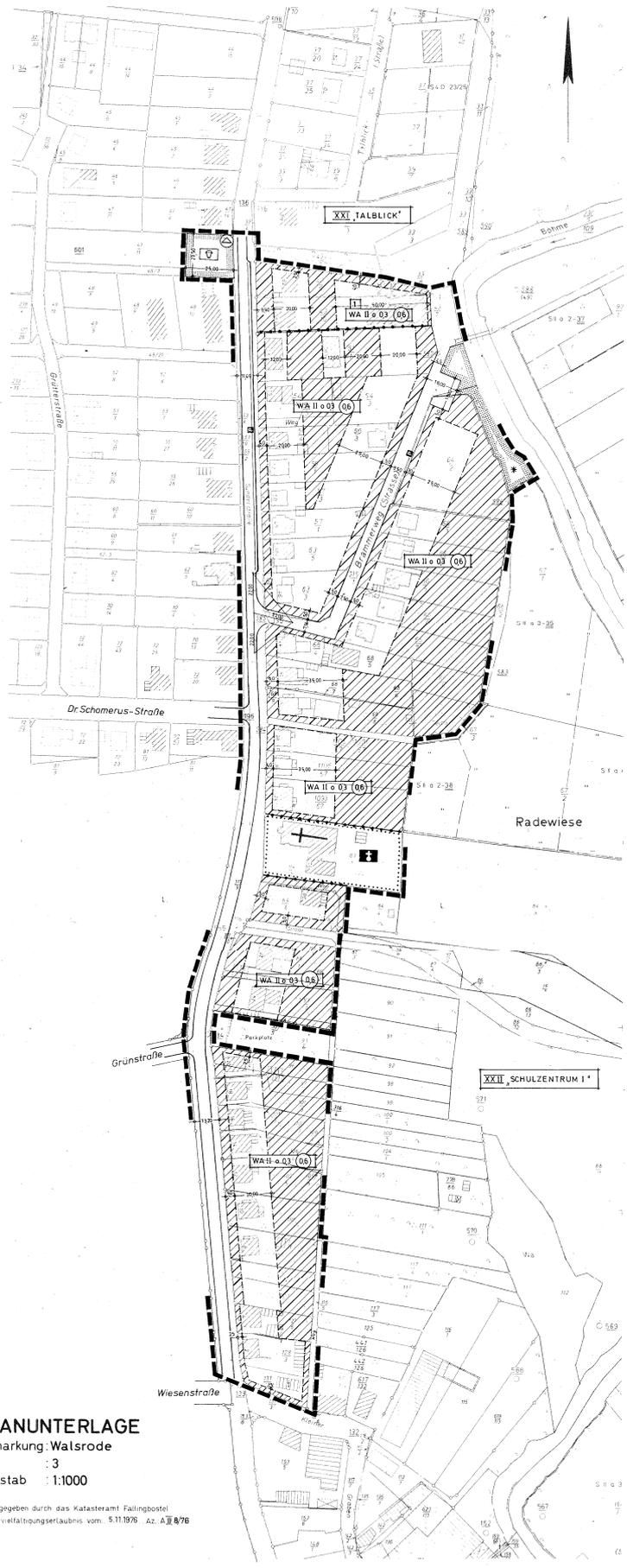


**BEBAUUNGSPLAN NR. XXXI  
„ÖSTLICH DER SUNDERSTRASSE“  
STADT WALSRODE, LANDKREIS FALLINGBOSTEL  
M 1:1000**



- ZEICHENERKLÄRUNG  
FESTSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES**
- GRENZE DES PLANBEREICHES
  - STRASSEN- UND WEGEGRENZUNGSLINIE
  - VERKEHRSFLÄCHEN
  - BAUGRENZE
  - ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
  - ALLGEMEINES WOHNGEBIET BETRIEBE DES BEBERBERGUNGS-GEWERBES WERDEN ALLGEMEIN ZUGELASSEN
  - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF KIRCHE
  - GRÜNFLÄCHEN \* PRIVATE GRÜNBLICHE FAMILIENLAGE
  - SPIELPLATZ
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
  - OFFENE BAUWEISE
  - GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
  - GRUNDFLÄCHENZAHL
  - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - SICHTREIECK FREIZUHALTEN VON BEBAUUNG UND BUSCHWERK Ü. 0,80m HÖHE VON FAHRBAHNOBERKANTE
  - UMFORMSTATION

AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ÖSTLICH BZW. SÜDLICH DES BRAMMERWEGES BIS ZUR GEMEINBEDARFSFLÄCHE, SIND ZWISCHEN DEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN UND DER PLANRENZE NEBENANLAGEN IM SINNE VON § 14 B. NUTZ. VO. NICHT ZUGELASSEN

AUF DEN FLURSTÜCKEN 64/2 66/3 66/4 66/5 66/6 66/7 66/8 IST EIN OBERSTES GESCHOSS NACH § 2 ABS. 6 NBau O NUR UNTER GENEHMIGTEN DÄCHERN ALS DACHAUSBAU ZULÄSSIG. WIRD EIN AUSBAU DES UNTER DEM I. VOLLGESCHOSS LIEGENDEN KELLERGESCHOSSES ÜBER EINE GEBÄUDESEITE IM SINNE DES § 2 ABS. 6 NBau O VORGENOMMEN, DARF EIN OBERSTES GESCHOSS IM SINNE DER NBau O NICHT EINGERICHTET WERDEN.

AUSGEARBEITET  
VON: WALSRODE, STADTDIREKTOR  
WALSRODE, DEN 2.4.1975

ÖFFENTLICH AUSGELEGT  
DURCHS 3. KREISBLATT NR. 102 2211  
VOM 7.12.1976 BIS 31.1.1977  
AUFGRUND DER BEANTRAGUNGS  
VOM 29.11.1976  
WALSRODE, DEN 23.8.1977

*gez. Främm*  
LEBEN. BÜRGEMEISTER

*gez. Lorenz*  
STADTDIREKTOR

*gez. Lorenz*  
STADTDIREKTOR

BESCHLOSSEN  
ALS SAZUNG GEMÄSS § 10 B. BAUG.  
VOM RAT DER STADT WALSRODE  
AM 18.5.1973

UNBENDEKLICH  
DER LANDKREIS FALLINGBOSTEL  
HAT KEINE BESWEKEN.

WALSRODE, DEN 23.8.1977

FALLINGBOSTEL, DEN 31.8.1977

*gez. Främm*  
LEBEN. BÜRGEMEISTER

*gez. Lorenz*  
STADTDIREKTOR

*IA. gez. Güntzer*  
GEMEINDEBEWAHRER

GENEHMIGT  
NACH § 11 B. BAUG. 103  
MATTERIE DER GENEHMIGUNGS VERF.  
SZ. 214-71102-FA 18/31  
LUNEBURG, DEN 21.11.1977

RECHTSVERBÄNDLICH  
AUFGRUND DER BEANTRAGUNGS  
IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS  
FALLINGBOSTEL, LNK. 9, VOM 10.9.1978  
GEMÄSS § 12 B. BAUG.  
WALSRODE, DEN 8.8.1978

*Dr. A. Kemelke*  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

*Dr. Lorenz*  
STADTDIREKTOR

**PLANUNTERLAGE**  
Gemarkung: Walsrode  
Flur : 3  
Masstab : 1:1000

Herausgegeben durch das Katasteramt Fallingbostel  
mit Vervielfältigungserlaubnis vom: 5.11.1976 Az. A. 11/876

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die zinsdienlich festgestellten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5.11.1974).  
Die in Höheplan der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gezeichneten Entwurfslinien, die die Übertragbarkeit der neu zu erwerbenden Grundstücke in die Öffentlichkeit ist erwerbend möglich.  
FALLINGBOSTEL, DEN 18.8.1977

*gez. Patschke*  
KATASTERAMT